



Pielachtaler Dirndlkirtag – Teilnahmekriterien 2022

Niederösterreich hat sich als Land für Genießerinnen und Genießer einen Namen gemacht. Das Pielachtal ist bekannt als das „Tal der Dirndl“. Für die Pielachtaler selbst sind regionstypische Produkte eine Kostbarkeit, die sie mit dem Dirndlkirtag würdigen, der heuer bereits zum 15. Mal stattfindet. Als eine der Top-Genussveranstaltungen in Niederösterreich ist dieser ein wahrer Publikumsmagnet, denn auch die Gäste wissen die Besonderheit der Dirndl und der regionalen Kulinarik zu schätzen.

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu gewährleisten und um den Gästen eine hochwertige Genussveranstaltung anbieten zu können, müssen nachfolgende Kriterien eingehalten werden.

Stand und Gebühren

- Der Stand ist während der gesamten Ausstellungsdauer zu betreuen. Wir bitten Sie, am Samstag und Sonntag etwas länger als die offiziell angegebenen Öffnungszeiten anwesend zu sein.
- Das Auf- und Abbauen der Stände liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der AusstellerIn. Eine Ansprechperson seitens des Veranstalters ist während der Auf- und Abbauzeiten für die StandbetreiberInnen vor Ort.
- Für die Organisation wird von allen StandbetreiberInnen je nach Kategorie eine Standgebühr eingehoben – diese muss im Vorhinein entrichtet werden (Kategorieeinteilung und Gebühren siehe Anmeldeformular). Erst mit Einzahlung der Gebühr ist die Anmeldung verbindlich. Die Reihung erfolgt wie folgt:
 - nach erfüllten Voraussetzungen für die Teilnahme (Angebot ausgerichtet auf das „Thema Dirndl“, regionale Produkte)
 - dem Eingangsdatum der Zahlung der Standgebühr
 - nach dem Eingangsdatum der Anmeldung mittels dem Online-Formular.

Die kostenlose Stornierung der Anmeldung ist bei hinreichender Begründung bis 30 Tage vor der Veranstaltung möglich (Stichtag 23.08.2022). Bei einer Stornierung nach dem Stichtag ist eine Stornogebühr in Höhe der Standgebühren zu entrichten.

- Der benötigte Strom- Gas- und Wasseranschluss ist durch den Aussteller in der Anmeldung bekannt zu geben.
- Im Falle der Verwendung einer Wärmequelle beim/im Stand, ist der Standbetreiber dafür verantwortlich, dass ein funktionstüchtiger, geprüfter Feuerlöscher in Griffnähe einsatzbereit zur Verfügung steht.

Erscheinungsbild

- **Die Präsentation der Stände muss sich (Produktauswahl und -angebot, künstlerische Arbeiten etc.) rund um die oder das Dirndl drehen** – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!
- Alle AusstellerInnen, HelferInnen und AkteurInnen haben während der gesamten Veranstaltung in Tracht gekleidet zu erscheinen.
- **Der Stand hat entsprechend dem Thema des Kirtages „Dirndl“ gestaltet zu sein.** Es wird für jeden Stand ein **Schild** mit dem Namen des Ausstellenden (einheitliches Design des Schildes **für alle AusstellerInnen**) zur Verfügung gestellt. **Diese sind vor Ort abzuholen.** Die StandbetreiberInnen tragen die Verantwortung für die Dekoration ihrer Stände. Diese sollen zur typischen Atmosphäre des „Dirndlkirtages“ beitragen – wie beispielsweise durch eine gepflegte, dem Stimmungsbild entsprechende Dekoration.



Pielachtaler Dirndlkirtag – Teilnahmekriterien 2022

Die große Erfolgsgeschichte der mittlerweile 15. Auflage des PIELACHTALER DIRNDLKIRTAGES ist – selbstverständlich neben der Marke „Dirndl“ in allen Formen - auf das besondere „Flair“ zurückzuführen.

Die Aussteller und Standbetreiber bemühen sich jedes Jahr, einen besonderen Verkaufsstand zu gestalten. Wir dürfen auch heuer wieder um Ihre Mithilfe und Kreativität zur Gestaltung eines besonderen Dirndlkirtages ersuchen.

Einige Musterbeispiele von Dirndlständen der letzten Jahre:

Die Dirndlfrucht, der Baustoff „Holz“ und weitere Naturmaterialien sollen beim Standbau im Mittelpunkt stehen.



Bei Verwendung von Zelten ist auf Folgendes unbedingt zu achten:

- Folgende Verwendung eines Zeltes als Stand ist **in Ordnung**:
Das Zelt sticht durch die grüne Farbe nicht heraus. Zeltsteher sowie Zeltplane sind schön dekoriert:



- Weiße Pavillons oder andere weiße Zelte sind **NICHT in Ordnung** und entsprechen daher nicht den Ausstellerkriterien: Das typische Erscheinungsbild des Dirndlkirtages wird durch die Verwendung von solchen Zelten negativ beeinträchtigt. Nicht dekorierte, weiße Zelte sind am Dirndlkirtag als Stände nicht erlaubt.





Pielachtaler Dirndlkirtag – Teilnahmekriterien 2022

Falls die Stände vor Ort nicht dem Stimmungsbild entsprechen – und von den eingereichten und genehmigten Entwürfen abweichen – ist mit Konsequenzen, die auf der folgenden Seite beschrieben sind, zu rechnen.

Die AusstellerInnen, welche Zelte verwenden müssen, werden gebeten bis zum 01. April 2022 dem Regionalbüro eine Beschreibung des Standes zu senden. Diese werden danach vom Regionalbüro genehmigt oder es werden noch Änderungswünsche des Veranstalters an die AusstellerInnen weitergegeben, die dann einzuarbeiten sind.

Ausschank, Speisen- und Produktangebot

- Bei Ausgabe und Verkauf Ihrer Produkte ist der Aussteller für die Einhaltung und Kennzeichnungsvorschriften von Produkten sowie für seine Konzession selbst verantwortlich. (Registrierkassenpflicht und Allergenverordnung beachten!)
- Das Speisenangebot darf ausschließlich aus Produkten und Spezialitäten aus der Region bestehen. Beispielsweise sind Pommes, Kebap oder Hot Dogs nicht erlaubt! DirektvermarkterInnen, die Mitglied der Dirndl-Edelbrand- und Dörrobstgemeinschaft (Dirndltaler) sind, sollten nach Möglichkeit Ihre Produkte mit der Gemeinschaftsetikette präsentieren.
- Es dürfen ausschließlich regionale Getränke (z.B. Most, Apfelsaft, Birnensaft, Dirndlsaft, regionale Weine etc.) ausgeschenkt werden. Die regionalen Säfte und Getränke für den Verkauf oder die Ausschank sind ausschließlich in Glasflaschen mitzubringen (**keine Einwegkunststoffbehältnisse, Petflaschen etc.**).
- Der Ausschank von **Bier ist zu einer höheren Standgebühr (Aufschlag € 200,00 inkl.) vorbehalten und wird über einen zentralen und regionalen Lieferanten (Fa. Egger) abgewickelt. Das Bier wird offen in dafür vorgesehenen Biergläsern ausgeschenkt (keine Bierflaschen)**. Der Ausschank von Bier muss bei der Anmeldung vermerkt werden. Der Aufschlag wird gleichzeitig mit der Standgebühr eingehoben. Der Veranstalter bestimmt die Aussteller mit Ausschank von Bier nach dem Eingang der Anfragen/Anmeldung. Die Bestellung des Biers inkl. Zubehör erfolgt mittels Formular im Regionalbüro Pielachtal, welches spätestens mit der Einladung zur Ausstellerbesprechung zur Verfügung gestellt wird.
- Das einheitliche Geschirr (Große und Kleine Teller, Suppenteller, Besteck, Kaffeegeschirr, Weinkannen mit Henkel 0,5 L und 0,25 L) ist von den Geschirrmobilen zu beziehen. Dazu werden die Aussteller mit einem Bestellformular informiert, spätestens mit der Einladung zur Ausstellerbesprechung. Die Kautions für das Geschirr wird vorweg mit der Standgebühr gleichzeitig eingehoben. Jeder Aussteller ist für das bestellte Geschirr selbst verantwortlich, nicht retourniertes Geschirr wird nach der Veranstaltung anteilig an die Aussteller in Rechnung gestellt. Bei ordnungsgemäßer Retournierung des Geschirrs, wird der Betrag zurücküberwiesen. (Kontodaten werden mit der Geschirrbestellung erfasst).
- Die Gläser (z.B. Saftgläser ohne Henkel, Weingläser mit Stiel, Schnapsgläser etc.) sind vom Aussteller selbst beizustellen. **Die Verwendung von Wegwerfgeschirr (Plastikbecher, Plastikgeschirr, Pappsteller) ist nicht erlaubt.**
- Als Aussteller sind Sie für die Sauberkeit und Hygiene in und um den Ausstellungsstand selbst verantwortlich. Das verwendete Geschirr ist entweder mit einem Geschirrspüler am Stand selbst oder bei der zur Verfügung gestellten Waschstraße bzw. Geschirrspüler am Veranstaltungsgelände zu reinigen. Das Geschirr ist nach dem Gebrauch gesäubert zu retournieren!
- Bei Ausschank von alkoholischen Getränken muss ein Hinweis zum Jugendschutzgesetz sichtbar auf Ihrem Stand angebracht werden.



Pielachtaler Dirndlkirtag – Teilnahmebedingungen 2022

Registrierkassenpflicht

Seit dem 1.1.2016 gelten für Betriebe die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Bareinnahmen. Wir ersuchen Sie, das für Ihren Bereich (Verein, Betrieb) zu prüfen und die Richtlinien einzuhalten.

Verstoß, Konsequenzen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sowohl das Speisen- und Warenangebot, als auch das verwendete Geschirr, Gläser und Sonstiges, aber auch die Kleidung und Stände hinsichtlich der beschriebenen Kriterien zu prüfen und gegebenenfalls (schriftlich und/oder mündlich) zu ermahnen. **Die Standbetreiber haben daraufhin umgehend zu reagieren und alles Beanstandete zu eliminieren.** Sollte dies nicht erfolgen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Standbetreiber – ohne Rückerstattung der Standgebühr unter Verrechnung einer Pönale (in Höhe der Standgebühr) – umgehend vom Kirtag auszuschließen. Dies wird dahingehend begründet, dass für diejenigen Standbetreiber, die sich an die Kriterien halten, ein Dirndlkirtag im vorgesehenen Ambiente ermöglicht werden soll. **Des Weiteren sieht der Veranstalter bei Verstößen trotz Ermahnung von einer Einladung des Standbetreibers in den Folgejahren ab.**

Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen, sowie Medien und Firmen damit zu beauftragen und die Bildaufnahmen für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Alle Verwertungsrechte obliegen uneingeschränkt dem Veranstalter.

Datenschutz

1. Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte, personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden.
2. Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte, personenbezogene Daten können auch in den darauffolgenden Jahren für Einladungen zum Pielachtaler Dirndlkirtag oder für die Übermittlung von themenbezogenen Veranstaltungen/Seminare/Schulungen verwendet werden.
3. Der Aussteller stimmt der Auflistung im Ausstellerverzeichnis der Messe (online + print) zu. Die gedruckten Medien werden an Dritte weiter gegeben. Die Daten sind somit zeitlich uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an regionalbuero@pielachtal.at widerrufen werden.
4. Die Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal und die mit ihr verbundenen Organisationen (Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und Mostviertel Tourismus GmbH) sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um Sie per Brief, E-Mail oder Telefon zu kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an regionalbuero@pielachtal.at widerrufen werden.
5. Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einwilligung seiner Mitarbeiter) sicherzustellen. Der Aussteller haftet der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt die Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an regionalbuero@pielachtal.at widerrufen werden.
6. Der Aussteller akzeptiert, dass alle Daten des Ausstellers, die bei der Buchung bekannt gegeben werden, sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarungen und Bestellungen, sämtlicher Schriftverkehr rund um die Buchung und deren Sachverhalt, bei Bedarf an Lieferanten, öffentliche Behörden, Finanzamt, Gerichte, Rechtsvertreter und Rechtsschutz weiter gegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an regionalbuero@pielachtal.at widerrufen werden.

Fotos: ©mostropolis